

Veranstaltungen

24.-25.06.2024
3. Exkursion zum Erdbecken-Wärmespeicher
 in Meldorf

25.-26.06.2024
Projektabschlussveranstaltung: Verbundvorhaben: EnEff:Wärme: FW-ZFSV 4.0: Fernwärmeleitungsbau 4.0 mit zeitweise fließfähigen selbstverdichtenden Verfüllbaustoffen (ZFSV)
 in Nürnberg

23.-24.07.2024
Grabenlose Sanierung durch Inliner in der Fernwärme
 in Neumünster

06.-07.07.2024
Fernwärme und Vegetation
 in Chemnitz

04.-06.09.2024
Fernwärme- Kundenanlagen für Experten
 in Bad Dürkheim

25.-26.09.2024
Erfahrungsaustausch der Fachkräfte für die Messung von thermischer Energie
 in Mannheim

08.-09.10.2024
Wärme- und Kältemessung im Zeitenwandel
 in Berlin

09.-10.10.2024
Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme
 in Düsseldorf

29 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 24.+25.09.2024 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Umbasierung: Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt



Viele Indizes des Statistischen Bundesamtes sind ein elementarer Bestandteil von Wärmelieferverträgen, bzw. Preisänderungsformeln. Daher ist auch die turnusmäßige Umbasierung der Indizes keine Unbekannte in der Fernwärme-Branche.

Vereinfacht beschrieben geht es bei einer Umbasierung darum, Marktveränderungen sachgerecht in Indizes abzubilden. Dazu werden die den Indizes zugrunde gelegten Warenkörbe alle 5 Jahre analysiert, überarbeitet und anschließend in ein neues Basisjahr überführt. Nach einer Umbasierung werden lediglich Indizes mit dem neuen Basisjahr veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt sind Preisänderungsklauseln mit einem früheren Basisjahr nicht länger nachvollziehbar und müssen angepasst werden. Da in Wärmelieferverträgen sowie Preisblättern die verwendeten Indizes zwischen Versorger und Kunden vertraglich festgehalten werden, ist die Anpassung der Basis an rechtliche Vorgaben gebunden.

Zuletzt wurden die Erzeugerpreisindizes sowie die Einfuhr- und Ausfuhrindizes von der Basis

2015(=100) auf 2021(=100) umbasiert. In dieser Zeit haben uns sehr viele Anfragen von Mitgliedsunternehmen erreicht. Folgende Probleme standen im Fokus:

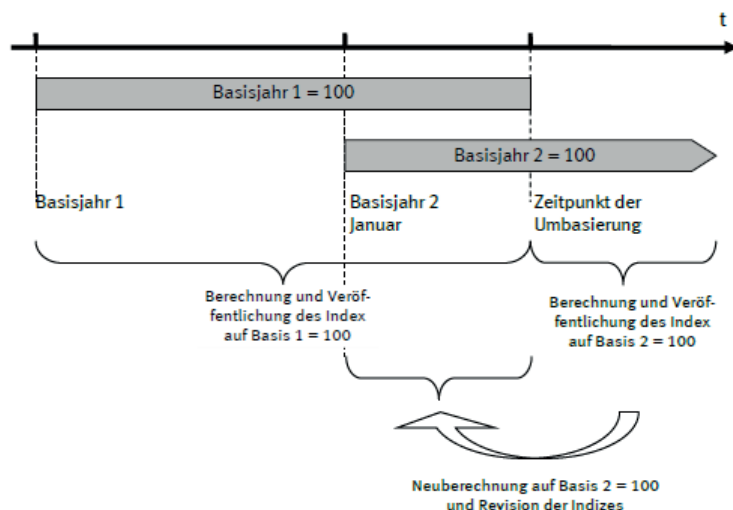
- Umbenennung von Indizes
- Einstellung von Indizes
- Abweichungen in der Entwicklung zwischen alter und neuer Basis
- Fehlende historische Werte zum Zeitpunkt der Preisanpassung
- Rechtssicherheit bei selbstständig durchgeführter Verkettung
- Preisneutrale Umstellung

Um die genannten Probleme einzugrenzen und unsere Mitgliedsunternehmen besser zu unterstützen, haben wir uns in der vergangenen Woche mit dem Statistischen Bundesamt ausgetauscht. Schwerpunkt des Gesprächs war sowohl ein gemeinsames Verständnis für den Vorgang der Umbasierung zu entwickeln als auch eine rechtssichere Umsetzung für die Mitgliedsunternehmen zu erörtern.

So werden beispielsweise, und anders als in den Jahren zuvor, keine offiziellen Verkettungsfaktoren veröffentlicht. Zur Erinnerung: Verkettungsfaktoren konnten bis dato von Fernwärmeversorgern genutzt werden, um die in der Preisgleitklausel vertraglich festgelegten Indizes über sehr lange Zeiträume an den neuen Basiswert anzupassen.

Das Amt begründet dies mit einer häufig vorkommenden fehlerhaften Anwendung der Faktoren durch die Unternehmen. Auch rät das Statistische Bundesamt in diesem Zusammenhang

Zeitablauf der Indexberechnung bei einer Umbasierung



Auszug aus: Handbuch Methodik, Statistisches Bundesamt 2019

von der Verwendung von selbstberechneten Verkettungsfaktoren ab.

Was also tun? Viele Versorgungsunternehmen stellte dies vor erhebliche Probleme bei der Preisanpassung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die historischen Werte (vor 2021) entweder sehr spät oder bisher nicht veröffentlicht wurden (z. B. GP19-051 Index der Einfuhrpreise für Steinkohle). Ein Dilemma, auf das wir das Statistische Bundesamt hinweisen konnten.

Eine Lösung sieht jetzt vor, dass bei fehlenden historischen Werten die Vorgehensweise der Verkettung entweder indirekt über den AGFW mit dem Statistischen Bundesamt oder direkt mit dem Amt (aussenhandelspreise@destatis.de) selbst überprüft und abgestimmt werden kann. So lässt sich sicherstellen, dass die Werte, die später veröffentlicht werden, mit den berechneten Werten übereinstimmen. Bei fast 400 ordentlichen AGFW-Mitgliedern kann diese Vorgehensweise allerdings nur eine Ausnahme sein. Bitte kontaktieren Sie uns daher im Vorfeld für eine Abstimmung. Sofern für die umbasierten Zahlenreihen der einzelnen Indizes historische Werte veröffentlicht werden (z. B. in den „langen Reihen“ der Statistischen Berichte) können die bisherigen Werte durch die neuen Werte des

gleichen Zeitraumes ersetzt werden.

Wenn jedoch die Langen Reihen nicht bis zum benötigten Basisjahr der Nullwerte zurück veröffentlicht werden, ist u. U. eine Umrechnung mittels Verkettungsfaktoren erforderlich. Hierbei wird der Januarwert des neuen Basisjahres mit dem Januarwert des alten Basisjahres ins Verhältnis gesetzt und auf 5 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Das Ergebnis ist der anzuwendende Verkettungsfaktor. Durch Multiplikation des Verkettungsfaktors mit dem umzurechnenden Zahlenwert ergibt sich der neue Zahlenwert auf neuer Basis.

Alternativ bietet sich an, mit dem Vertragspartner eine Umstellung der Nullwerte auf ein aktuelleres Basisjahr zu vereinbaren, um die Gefahr zu bannen, dass zu lang zurückliegende Werte nicht mehr veröffentlicht werden.

Alp Yildirim M. Sc.
Tel.: +49 69 6304-209
E-Mail: a.yildirim@agfw.de



Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de



Für die ‚Basics‘ des Umbasierungsvorgang hilft ein Blick in das Handbuch des Amtes ([Link](#), siehe Kasten).

Eine Aktualisierung der Gewichte und der Stichproben erfolgt bei einer Umbasierung. Notwendig wird dies aufgrund sich ändernder Marktbedingungen und -strukturen. Mit der Zeit spiegelt das Wägungsschema nicht mehr die aktuelle Produktions- und Umsatzverteilung gewerblicher Produkte wider, die Gewichte für die einzelnen Elementaraggregate sind veraltet. Ebenso sind Anpassungen bei den Stichproben notwendig. Insbesondere die Zusammenstellung des Warenkorbes erfordert regelmäßige Aktualisierungen. Da eine Anpassung der Berichtsstellen und der Preisrepräsentanten laufend vorgenommen wird, ist bei der Umbasierung hauptsächlich der Warenkorb zu aktualisieren. Außerhalb von Umbasierungen können neue Produkte nur innerhalb bestehender Warenkorpositionen in die Stichproben aufgenommen werden, andernfalls ist die Aufnahme erst wieder bei einer Neubestimmung der Stichproben möglich.

Lobbyregistereintrag aktualisiert

Seit März gilt ein neues Lobbyregistergesetz mit erweiterten Anforderungen. So müssen unter anderem grundsätzliche Stellungnahmen etc. im Lobbyregister hinterlegt werden. Auch bei den Angaben zu Einnahmequellen sowie bei Angaben zu Personen, die Interessenvertretung betreiben, wurden verändert. Der AGFW hat seinen Lobbyregistereintrag entsprechend aktualisiert. Für unsere Mitglieder ist vor allem interessant, welcher prozen-

tualer Anteil unserer Einnahmen auf Lobbytätigkeiten entfällt, dieser muss von Unternehmen, die selbst Lobbyarbeit betreiben, angegeben werden. Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich dieser Wert auf 16,19%.

Paul Schilling M.A.
Tel.: +49 30 27909-777
E-Mail: p.schilling@agfw.de



fachtage
17.-18.04.2024
KONGRESSPALAIS KASSEL
fernwärme

#ffw2024 | www.fachtage-fernwaeirme.de

STADTWERKE MARBURG

Jetzt Rückblickvideo ansehen.

Kingspan LOGSTOR isoplus Connecting District Energy TVP SOLAR KMR SERVICE GMBH AVAT mazars